

Betreff: Gebäude- und Inventarversicherung

Der landeskirchliche Gebäude- und Inventar-Versicherungsschutz tritt bei Elementarschäden (Sturm, Hagel, Feuer, Einbruch usw.) ein.

Dabei besteht ein Anspruch auf **Neuwertentschädigung**, soweit **innerhalb von vier Jahren** nach Eintritt des Versicherungsfalls sichergestellt ist, dass die Entschädigung verwendet wird, um Gebäude- und Grundstücksbestandteile an der bisherigen Stelle wiederherzustellen. Ist dies wirtschaftlich nicht zu vertreten, so genügt es, wenn das Gebäude an anderer Stelle wiederhergestellt wird.

Es ist wichtig, dass die Wiederherstellung der beschädigten Liegenschaft zügig erfolgt und die Reparaturenrechnungen schnellstmöglich zur Erstattung eingereicht werden. So werden unnötige finanzielle Rückstellungen beim Versicherer und damit Prämien erhöhungen vermieden.

Wir bitten, sich mit Ihren versicherungsrechtlichen Anliegen an die Sachbearbeiterinnen der landeskirchlichen Versicherungsstelle (sabine.ratzel@ekiba.de und susanne.froehlich@ekiba.de) zu wenden und zeitnah darüber zu informieren, ob ein Schadensfall zum Abschluss gebracht werden konnte.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Evang. Landeskirche in Baden seit dem 01.10.2022 über den Versicherungsmakler Fivers / MRH Trowe betreut wird.